

Zeitschrift:	Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten
Herausgeber:	Bernhard Otto
Band:	4 (1782)
Heft:	22
 Artikel:	Medizinische Praxis in Bünden, und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-543684

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Sammler.

Eine gemeinnützige Wochenschrift, für Bündten.

Zwei und zwanzigstes Stück.

Medizinische Praxis in Bünden, und Vorschläge zu einer medizinischen Polizei:
Von B. . . i.

(Als Fortsetzung des 28. S. Sammler. 1789.)

Ars longa, Vita brevis. Hyppoc.

Wir finden in den Münsterschen Medizinalgesetzen durch H. Hofmann viel anwendbares auf jedes andere Land, warum nicht auch auf Bünden?

Wären sie im ganzen nicht möglich — so ist noch hin und wieder ein wolbestelltes Gericht, so daß eine und andere davon einführen könnte. Vorschriften täugen hier nicht — jeder, besonders der Amtmann, muß vom Uebel gerührt, aus eigenem Triebe, die mögliche Anwendung davon machen.

„Auch im Münsterschen könnten die Pfuscher und Empiriker nicht ganz ausgerottet werden, und da hat man folgende Klassifikation der Aerzte gemacht, die von unten auf anfängt.

6. Empiriker, die nur eine oder die andere Krankheit kennen, und gegen selbe ein Rezept wissen.

5. Empiriker, so die meisten Krankheiten nach ihrem Namen zu unterscheiden verstehen, und was gute Autoren
4ter Jahrg. F dagegen

Dagegen für Mittel gebraucht haben, wissen, oder doch nachlesen können.

Es finden sich gelehrte Aerzte, die nach Hypothesen Krankheiten kennen und kuriren, und mit diesem Gewäsche räsonniren können. Diese, da sie dadurch mehr Schaden als Nutzen stiften, sollen blos nach dem Maas ihres empirischen Wissens, in die 5 oder 6 Klasse geworfen werden.

4. Aerzte, die vollständige Empirie, aber dabei gehörige Kenntnis der Logik, der demonstratirischen Methode, und der Naturlehre haben, und also auf dem Wege sind, gründliche Aerzte zu werden.

3. Aerzte, die außer der vollständigen Empirie, noch in der Logik, Messkunst, Bergliederungskunst, Naturlehre, Physiologie, Pathologie, Therapie, festen Fuß gesetzt haben, die mit den Kunstwörtern klare, deutliche, vollständige Begriffe verbinden, die alles wichtige wissen, was von Ursachen der Krankheiten und Mitteln entdeckt ist: Die aber in den Nebenzweigen, Chimie, Apothekerkunst, gerichtliche Arzneikunde, Geburthshilfe, Botanik u. s. w. noch schwach sind.

2. Aerzte, die auch in diesen Nebenzweigen stark sind.

1. Aerzte, die mit allen diesen errungenen Kenntnissen noch Entdeckungen von wahrem praktischen Nutzen gemacht haben.

„Herr Hofmann glaubt Ehrgeiz und Eigennutz werden hier sehr wirksam seyn, sich höhere Geschicklichkeit zu erwerben.

„Um jedem Arzt seinen Rang zu geben, soll er examinirt werden, und über den aufgegebenen Satz im Hause des Examinanten seine Ausarbeitung machen.

In Ansehung der Medizinischen Praxis und Kenntnisse, werden die Wundärzte dann auch wieder in 6 Klassen abgetheilt.

Nach

Nach der Prüfung erhalten dann Aerzte und Wundärzte ihr Patent, worinn das Maas und die Art ihrer Geschicklichkeit ausgedrückt ist, und das eben so gerichtlich protokollirt wird.

Der Ausschusß, die gar nicht innerlich praktisiren dürfen, als wo kein Arzt noch Wundarzt ist; und wenn sie es thun müssen, nur nach Angabe eines kleinen auszufertigenden medizinischen Katechismus; weiter sollen sie nie praktisiren, ohne sich straffällig zu machen. „Dieser

„Art Leute kann man auf dem Lande nicht entbehren:
 „Da muß so ein Mann beim Seitenstich ein paar
 „mal Blut lassen, Honig und Eßig geben, und einem
 „Kinde mit Säure und Konvulsionen Krebsaugen
 „verordnen dürfen. Aber weiter muß er auch nicht
 „kommen, er habe denn durch Fleis einer ausges
 „breiteten Erlaubnis sich würdig gemacht.

Ich kenne die Noth des Landvolks in Betreff seiner Gesundheit — ich kenne sie aber vielleicht nicht genug wenn ich obige Münstersche Anordnung dem Worte nach meinem Vaterlande auch empfehlen wollte. In einigen Fällen läßt sich das Vorschlagen zur Nachahmung nie genug überdenken. Ich fahre mit dem Auszuge fort, der selbst den eigentlichen Zweck, und möglichen Nutzen dieser Verordnung anzeigen.

„Der Punkt der Gesundheit gehört ziemlich mit
 „Erwerbkunst und Gewissen in ein Fach, worinn sich
 „der Staat nie zuviel mischen sollte, als um die
 „Störer zu bestrafen, nicht den Gang zu
 „bezeichnen.

Ich sehe auch wirklich keine Auskunft, als die, so Herr Hofmann selbst vorschlägt, die Praxis einem jeden frei zu geben. Die Landsverfassung kann die Pfuscher nicht verbannen: aber läßt sie uns brauchbarer machen.

Werden

Werden sie auch besser werden wollen? Ich glaube
 Ja. „Ich habe es selbst versucht. Da die Pfuscher sahen,
 „daß ich sie duldet, und mich freundlich mit ihnen
 „beredete: so sind einige zu mir gekommen, und ich
 „habe ihnen Rath und Bücher gegeben. Nicht alle
 „habens gethan; — Starköpfige, misstrauische, bei
 „weniger Kenntnis sich selbst genugsame Menschen
 „gibts in allen Ständen: Aber einige thaten es doch.
 „Und wenn diese Leute nicht blos geduldet werden:
 „sondern auch Erlaubnis erhalten können: so werden
 „sie sich zu uns nähren und bei unserm Lichte sehen.
 „Sie wissen, daß wir die Gesetze, wo nicht gemacht,
 „doch veranlaßt haben, und sehen dann, daß nicht
 „unser Eigennutz allein sie veranlaßt hat. — Die
 „Menschen sind wie die Kinder, durch Zwang und
 „Härte werden sie halstarrig und bößartig; — laßt
 „sie aber selbst sehen und fühlen, daß die Gesetze vom
 „gemeinen Nutzen beseelt werden, und nicht wie
 „Monopolen aussehen. Und da muß niemand aus-
 „geschlossen seyn, kein Landapotheke, kein Bader,
 „kein Schulmeister, und kein Scharfrichter. Ich
 „würde mich nicht entsehn, ein altes Weib, oder
 „einen Schinderknecht zu examiniren, und ich schäme
 „mich nicht, es zu sagen, daß ich das letzte wirklich
 „gethan. Zu dem Zwecke unter seines gleichen, in
 „seinem Maße, wohltätig zu seyn, wäre mir alles,
 „was ein wenig Kenntnis, etwas gesunden Verstand,
 „viel Lernbegierde, und besonders nicht wenig Gut-
 „müthigkeit besäße, eben so werth und willkommen,
 „als mancher nicht seyn würde, den die Fakultät
 „mit allen ihren Zierathen aufgestutzt hat. — Diese
 „Art Leute haben fast immer in einem gewissen
 „Zweige der Kunst einige Erfahrung, oder ein gutes

„Mittel. — Der ist in kalten Fiebern sehr glücklich
„— auch hat man oft gehört oder gesehen, daß hier
„und dort ein Scharfrichter den Beinbruch besser be-
„handelt, als der Amtsschuhmacher, der jenen einen Pfus-
„scher schilt. — Alle solche Leute werden geprüft,
„und was sie leisten können, im Zeugnis benannt. —
„So möchten sie als Unterärzte praktisiren; aber sich
„auf die Uebel beschränken, wozu sie die Vergünstig-
„ung erhalten haben.

So weit die Münsterschen Gesetze von Medizinalverwandten. Sie lassen Wundärzte und Schrepfer zur medizinischen Praxis, und dulden den Pfuscher bis auf den geringsten Bauernarzt. Sie will sie brauchbarer machen. — Pfuscher sind in einem Fall auch nöthig. — „Unsere „Idealärzte haben eine liberale Erziehung genossen, „und sind mit treuem Mitleiden für ihre arme Brüder erfüllt. Läß es ihren Beruf seyn; in die Hütten „des Landmanns zu wandern, und in die Keller der „gemeinen Bürger zu kriechen. Ein Mann von guter „Erziehung, von feinem Bau, wird bei allem dem „in den Fall gesetzt, worin sich eine Dame aus „Wahl setzt, wenn sie eine barmherzige Schwester „bei Kranken, zur Büßung ihrer Sünden, wird. „Dabei — und bei allen Vorurtheilen und Hindernissen, „die er findet — wird er nicht glücklich seyn — „seinen Sohn nicht, auch seinen Freund nicht, zu „diesem Stand berufen wissen wollen. Man verüble „es dem Arzt nicht, daß er noch Mensch bleibt, daß „er hienieden nicht schon ein Engel ist. Zu Heroischen Tugenden kann wol der Enthusiasmus beleben: „aber besolden und verpflichten kann man dazu niemand.“

— — — — Ich weiß auch, daß nichts so
ermüdet,

„ermüdet, nichts den Geist so aus der Fassung und
 „Mannheit setzt, die schwerste Operazion und das
 „gespannteste Nachdenken nicht, als eine Reihe Be-
 „suche bei Vornehmern und Reichen, die nichts als
 „über Standesmäßige Leidenschaften, und überlau-
 „fendes Volleben zu klagen haben, und mit dem Buste
 „Herz und Kopf des besser denkenden Arztes so zer-
 „rütten, daß er Mühe und Sorgen und Erschöpfung
 „— für Seligkeit gegen den Unnuth hält, den er
 „in Hirn und Gebeinen empfindet. Und doch —
 „unterziehen wir uns auch dem.

Ueber die Praxis von Lizenzirten jungen Aerzten merkt
 ein Fremder im O. M. 1778 über diese Münstersche Ge-
 seze an: „Man sage, was man will, von guten Talenten,
 „vielem Wissen, dem besten Willen. Alles kann seyn,
 „und der Jüngling ist noch nicht Arzt genug, noch
 „nicht der unterscheidende, der gewiegte, der feste
 „Mann, dem man seine Gesundheit und sein Leben
 „allein anvertrauen sollte. — Er mögte in Edimburg
 „oder in Padua promovirt haben: er sollte mir nicht
 „frei praktisirender Arzt seyn. Keinen Arzt ließe ich
 „zu, er habe promovirt oder nicht, wenn er nicht
 „wenigstens 2 Jahre, unter der Aufsicht eines appro-
 „birteten Arztes, in dem Theile der Kunst sich geübt hätte.

Ueber Barbierer, die auch unentbehrlich sind, aber
 in ihrem geschränkten Wirkkreise bleiben sollten: „Die ge-
 „wöhnlichen Barbierer sind schädlicher, als alle die
 „Pfuscher mit einander, nicht nur weil es ihnen so
 „leicht ist, da sie von Thüre zu Thüre wandeln und
 „mit ihren Erfahrungen und Hilfestellungen andienen;
 „sondern auch, weil sie sich doch immer etwas vom
 „Doktor dünken, und redselig und ruhmredig wie sie
 „sind, auch dafür geehret werden. Und eben weil sie
 „aus Büchern und Hörsagen die großen mächtigen
 „Mittel kennen: so machen sie Gebrauch davon, der
 „um so viel gefährlicher ist, als das Mittel wichtig
 „ist. Ihr Verstand ist nichts aufgeklärter, als des
 „Pfuschers seiner. Immer könnten sie Blutlassen,
 „Schropfen, Klystiere geben, Zahne reinigen: aber nichts
 „weiter was Operazion erfordert, als nur unter Auf-
 „sicht. — Und ist ein guter Kopf darunter, den sein Geist
 „treibt, mehr zu lernen und zu werden, ihm steht ja
 „der Weg offen, ohne daß er die Akademie besuchen
 „darf. Man lasse den Weg offen; aber man lasse
 „ihm

nihin niemand betreten, wenn er nicht
Kopf und Kenntnisse dazu hat. Er kann
sich ja brauchbar machen; warum thut ers nicht?

Eile nun Menschenfreund mit heissem Eifer die Münsterschen Medizinalgesetze zu empfehlen! Eile mit jedem neugeschaffnen Vorschlag, der in fremden Ländern preiswürdig klingt! — Und würden alle Quacksalber vom Land abgehalten und weggeschleucht — und alle Barbier, Pfuscher, und Scharfrichter brauchbarer gemacht — wie nützlich!

Erkenne dein Ideal! von tausend Handlangern — wo bleibt der Anführer? — Also Handlanger die Menge auf allen Gassen und Märkten — aber kein Landphysikus, der jedem seinen Wirkkreis bestimmte. — Wären auch so fähige Aerzte in Bünden zu finden? — Ohne Zweifel! Aber das Verdienst darbt — der geschickte Mann zieht sich allmälig zurück — und lässt das Feld beliebten Scharlatanen. — In Bünden muss überhaupt die Kunst Brod suchen. Ausnahmen verstehen sich von selbst. Man gehe die ökonomische Geschichte der Aerzte auf dem Lande (Chur hat seine Ausnahmen) seit dreißig Jahren durch; keiner hat, durch allen Fleis in der Praxis, seine Ausgaben ersetzen können; wir hatten geschickte Männer, alle, keiner ausgenommen, sind entweder ihrer Kunst mit grossem Nachtheil treu geblieben, oder aus Bünden weggezogen, oder haben ihre Kunst verlassen, oder auch anderes Gewerb zur Hauptbeschäftigung wählen müssen. Gegenwärtig wird kaum ein Vater auf dem Lande seinen Sohn die Arzneikunde wählen lassen, um nicht bei aller Mühe und allem Wohlmeinen verarmen zu müssen. Belohnt ihm der Adel seine Mühe und Kunst anständig und reichlich — was hat er denn mehreres vom Landvolk zu erwarten? — daß keinen Arzt vom Ackerarzt unterscheiden kann? vom Landmann der für die Tabaksbude Baarschaft aufstreiben wird, — aber den ächten Arzt — warten lässt, und lieber nicht zalt? Lieber dem Plauderer und Urinschmecker traut, der seinen Überglauen zum platzten futert? Für diese hat er Baarschaft — kein Quacksalber und Schreier darf warten — und das trügerische Drakel des menschlichen Brunnens zieht auch eine starke Baarschaft aus dem Lande.

Der achte Arzt muss zuerst versorgt werden, ehe man dem Betrug und Mord durch Quacksalber und Harnquaker steuren will. Und welches kann Bünden schwerer ausführen — für einen, oder auch einige Aerzte und Landphysizi sorgen, nach Gebühr und Pflicht, oder gerade den Heerzügen

Heerzügen der Marktschreier und Pfuscher wiederstehn? Wie besolden Philosophen, — warum nicht auch Aerzte! — Ich mag dieses nicht Vorschlag nennen, es folgt aus der Sache selbst; und wollen Gem. Lande keinen Landphysikus, so hat jeder Bund, jedes Gericht freie Macht, für sich einen geschickten Arzt, wenn er schon nicht in eben dem Gerichte wohnt, zu wählen, der ihre Unterärzte prüfe, wie weit man ihnen trauen dörfe — worin sie brauchbar seyen. Das gewöhnliche Wartgeld gehörte dem Oberarzt, wenn man einen hätte, der auch die wichtigeren Fälle selbst übernahme. Im Bund der zehn Gerichte, wo die Gegenden nicht durch so gefährliche Bergstraßen geschieden sind, könnte ein einziger dem ganzen Bunde vorstehen. Es ist umsonst, sollen die Marktschreier und ganze Pfuscher Rotte vom Lande abgehalten werden, und der Landmann sicherere Plege seiner Gesundheit erhalten, so muss für den eigentlichen Arzt und Wundarzt besser gesorgt werden. Wenn einige wohlhabende Familien ihre Söhne von gesundem Verstande dazu widmeten — Auch der Adel dörfe sich bei nüchterner Überlegung dieses Berufs, weniger als des Kriegsstandes schämen — — so möchte es vorzu sich geben — daß Pfuscher unter uns auch zu einigem brauchbar würden.

Und zuletzt ist es für den Flor eines Staates zuträglich, jedem nützlichen Gelehrten mehr Aufmunterung zu geben.

Alle Verbesserung muss von oben herunter, und nicht von unten heraus unternommen und bewirkt werden. Für die Sicherheit wider Aßterärzte sorgen, und des geschickten Arztes seine Verdienste nicht reizen, noch belohnen — ist ein ziemlich faßlicher Widerspruch! Eben so vieles: als Wirkungen ohne Ursache zu erwarten. Ludwig der Landgraf kann noch so treu für seine Untertanen besorgt seyn, indem er die jungen Geistlichen zu einem Kollegium über Tizols Handbuch anhaltet, um der Schädlichkeit und Betrügerei der Quaksalber zu wehren, er mag noch so gut gesinnet seyn — aber das ist mir kein schickliches und wirkendes Mittel gegen das Uebel. — Einmal in Bünden wird es nicht wirken. Einem Staat, sey es Freistaat oder Fürstenstaat, sollte es doch nicht an Vermögen zu wirksamen Einrichtungen in einem so wichtigen Stücke des sichern und glücklichen Lebens fehlen.

Rousseau's Meinung ist bekannt: lieber gar keine, als so viele schlechte Aerzte. Welches ist nun besser, zur Vollkommenheit anspornen und helfen, oder die Stümper zu begünstigen? —